

WINTERÜBERTRITTSZEIT 2019

Linz, Dezember 2018

Winterübertrittszeit 07. Jänner 2019 bis 06. Februar 2019

Vereinswechsel im Freigabeverfahren oder befristete Freigabe nur im gegenseitigen Einvernehmen (kein Zwangserwerb möglich!)

Auflösung von befristeten Freigaben mit Rückkehr zum Stammverein oder Weitergabe an einen dritten Verein möglich! – nur im Freigabeverfahren!!!!

Welche Möglichkeiten des Vereinswechsels gibt es in der Winterübertrittszeit?

1. Freigabe - unbefristet oder befristet - gem. § 8 ÖFB Regulativ

Die Freigaben werden via Online-Meldewesen durchgeführt und von den Vereinen elektronisch bestätigt. Der Anmeldeschein wird einfach nach der elektronischen Bestätigung des abgebenden Vereines zu Hause ausgedruckt. Das Spielerfoto kann ebenfalls von zu Hause aus hochgeladen werden. Lediglich die Unterschrift des Spielers bzw. wenn erforderlich auch vom Erziehungsberechtigten muss am ausgedruckten Anmeldeschein angebracht werden. Zum Abschluss muss der Online-Anmeldeschein als Dokument beim Spieler hochgeladen werden!

Bitte unbedingt beachten, dass dieser ausgedruckte Online-Anmeldeschein mit dem elektronischen Freigabevermerk vom Spieler, bzw. wenn erforderlich auch vom Erziehungsberechtigten, unterschrieben und bis spätestens 06. Februar 2019 beim Spieler (Dokumente) hochgeladen und online an den LV weitergeleitet werden muss. Es reicht nicht, wenn die elektronische Freigabe am 06.02.2019 erteilt wird und der Anmeldeschein erst nach dem 06.02.2019 beim OÖFV abgegeben wird. -> Unterlagen welche der Geschäftsstelle im Original, per e-mail bzw. FAX übermittelt werden, sind UNGÜLTIG. Ebenso ist auch der Status "vorerfasst" nicht ausreichend!

Spätere Einreichungen von Anmeldescheinen haben AUSNAHMSLOS die Ablehnung des Übertritts zur Folge.

Im Online-Meldewesen angelegte Spieleranmeldungen bzw. Transferanfragen werden nach einer Frist von 90 Tagen, wenn keine Weiterleitung an den zuständigen Verband erfolgt, automatisch gelöscht!!!

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass der Verein zwar von einer Anfrage per Intramail verständigt wird - jedoch nur dann, wenn ein Transferberechtigter auch angelegt ist. Es wird daher unbedingt notwendig sein, mit einem Funktionär des abgebenden Vereines auch persönlich oder telefonisch Kontakt aufzunehmen um nach erzieltm Einvernehmen einen Onlinetransfer durchführen zu können.

Gem. § 8 Abs. 5 des Regulativs des ÖFB kann für die Freigabe eines Spielers eine der freien Vereinbarung unterliegende Entschädigung gefordert werden.

Die Möglichkeit, die nicht erteilte Freigabe durch Zahlung einer vorgegebenen Ausbildungs- und Förderungsentschädigung zu ersetzen, ist in der Winterübertrittszeit nicht gegeben (Kein § 9-Erwerb möglich)!

Vereinswechsel von NW-Spieler im Freigabeverfahren außerhalb der Übertrittszeit:

- **NW-Spieler die das 15. LJ. noch nicht vollendet haben**, können nach dem Ende der Winterübertrittszeit noch **bis Mo. 01. April** nach **§ 7 Abs. 3 ÖFB Regulativ** im Freigabeverfahren den Verein wechseln

Von 2. April bis Ende der Spielsaison ist ein Vereinswechsel nach § 12 Abs. 1 ÖFB Regulativ nicht mehr möglich!!!

- **NW-Spieler die das 15. LJ. bereits vollendet haben**, können nach dem Ende der Winterübertrittszeit nur nach **§ 12 Abs. 1 ÖFB Regulativ** (Amtliche Freigaben) über Antrag/Stellungnahme an das KMR den Verein im Freigabeverfahren **bis Mo. 01. April** wechseln -> hier entscheidet das KMR über den Vereinswechsel!

Von 2. April bis Ende der Spielsaison ist ein Vereinswechsel nach § 12 Abs. 1 ÖFB Regulativ nicht mehr möglich!!!

2. Einvernehmliche Auflösung einer befristeten Freigabe

Rückmeldung zum Stammverein bei vorzeitiger Auflösung einer befristeten Freigabe

Ein Spieler, der in der Sommerübertrittszeit 2018 befristet bis 30.06.2019 an einen Verein freigegeben wurde, kann sich in der Winterübertrittszeit vorzeitig wieder für seinen Stammverein anmelden. Die Rückkehr zum Stammverein gilt nicht als Vereinswechsel gem. § 4 Abs. 6 bzw. § 7 Abs. 5 des ÖFB Regulativ.

Die Freigaben werden via Online-Meldewesen durchgeführt und von den Vereinen elektronisch bestätigt. Der Anmeldeschein wird einfach nach der elektronischen Bestätigung des abgebenden Vereines zu Hause ausgedruckt. Das Spielerfoto kann ebenfalls von zu Hause aus hochgeladen werden. Lediglich die Unterschrift des Spielers bzw. wenn erforderlich auch vom Erziehungsberechtigten muss am ausgedruckten Anmeldeschein angebracht werden. Zum Abschluss muss der Online-Anmeldeschein als Dokument beim Spieler hochgeladen werden!

Bitte unbedingt beachten, dass dieser ausgedruckte Online-Anmeldeschein mit dem elektronischen Freigabevermerk vom Spieler, bzw. wenn erforderlich auch vom Erziehungsberechtigten, unterschrieben und bis spätestens 06. Februar 2019 beim Spieler (Dokumente) hochgeladen und online an den LV weitergeleitet werden muss. Es reicht nicht, wenn die elektronische Freigabe am 06.02.2019 erteilt wird und der Anmeldeschein erst nach dem 06.02.2019 beim OÖFV abgegeben wird. -> Unterlagen welche der Geschäftsstelle im Original, per e-mail bzw. FAX übermittelt werden, sind UNGÜLTIG. Ebenso ist auch der Status "vorerfasst" nicht ausreichend!

Spätere Einreichungen von Anmeldescheinen haben AUSNAHMSLOS die Ablehnung des Übertritts zur Folge.

Im Online-Meldewesen angelegte Spieleranmeldungen bzw. Transferanfragen werden nach einer Frist von 90 Tagen, wenn keine Weiterleitung an den zuständigen Verband erfolgt, automatisch gelöscht!!!

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass der Verein zwar von einer Anfrage per Intramail verständigt wird - jedoch nur dann, wenn ein Transferberechtigter auch angelegt ist. Es wird daher unbedingt notwendig sein, mit einem Funktionär des abgebenden Vereines auch persönlich oder telefonisch Kontakt aufzunehmen um nach erzieltm Einvernehmen einen Onlinetransfer durchführen zu können.

3. Rückmeldung zum Stammverein bei vorzeitiger Auflösung einer befristeten Freigabe -> mit anschließender Weitergabe an einen „dritten Verein“

Da die Rückkehr zum Stammverein nicht als Vereinswechsel gem. § 4 Abs. 6 bzw. § 7 Abs. 5 des ÖFB Regulativ gilt – kann der Stammverein den Spieler wiederum mittels Online-Vereinswechsel an einen „dritten Verein“ weitergeben.

Vorgehensweise:

Der erwerbende Verein stellt im Fußballonline eine Anfrage auf Freigabe – die Anfrage ergeht automatisch an den Stammverein und an den Verein wo der Spieler zurzeit bis 30.06.2019 befristet gemeldet ist!

Online-Anmeldeschein bis spätestens 06. Februar 2019 beim Spieler hochladen und online an LV weiterleiten!!!

4. Übertritt von einem ausländischen Verein gem. § 16 ÖFB Regulativ

Ein Spieler, der von einem ausländischen Verein kommt, kann ebenfalls in der Winterübertrittszeit angemeldet werden.

Zur Einleitung des Freigabeverfahrens können die Anmeldeunterlagen jedoch bereits 1 Monat vor Beginn der jeweiligen Übertrittszeit hochgeladen werden.

Folgende Unterlagen sind bis zum letzten Tag der Übertrittszeit hochzuladen – **ab 07.12.18 bis 06.02.19:**

Benötigte Unterlagen bei Minderjährigen Anmeldungen die das 18 LJ. noch nicht vollendet haben:

- Online-Internationale Anmeldeschein (Online-Ausdruck Meldecode I) mit Unterschrift des Spielers und eines Erziehungsberechtigten + **Ärztlicher Untersuchungsvermerk!**
 - ➔ **ACHTUNG Anmeldeschein Meldecode A ist nicht gültig!!!**
- Geburtsurkunde des Spielers (wenn nicht vorhanden Kopie der Asylkarte)
- Meldenachweis / Meldezettel (**nicht älter als 3 Monate**) des Spielers und eines Elternteils -> ordentl. Wohnsitz oder Obsorgebeschluss
- Zeitgemäßes Passfoto des Spielers direkt beim Spieler unter Passfoto online einpflegen
- **Ärztlicher Untersuchungsvermerk am Formular „Online-Internationale Anmeldung“!!!**

Sollte der Spieler noch nie in Österreich gemeldet gewesen sein, ist auch die Bestätigung über eine ärztliche Untersuchung beizubringen. Die Untersuchung in Österreich ist nicht bindend vorgeschrieben und kann auch durch einen Arzt im Heimatland des Spielers erfolgen. Die Untersuchung des Spielers darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht mehr als drei Monate zurückliegen.

- Originaldokumente wie „Brisovnica, „Ispisnica“ (erforderliche Transferunterlagen des Kroatischen Verbandes), Spielerpässe von ausländischen Vereinen udgl. sind vom erwerbenden Verein bzw. Spieler unmittelbar an den **abzugebenden Nationalverband** zu retournieren.

Benötigte Unterlagen bei Anmeldungen die das 18 LJ. bereits vollendet haben:

- Online-Internationaler Anmeldeschein (Online-Ausdruck Meldecode I) mit Unterschrift des Spielers + **Ärztlicher Untersuchungsvermerk!**
→ **ACHTUNG Anmeldeschein Meldecode A ist nicht gültig!!!**
- Kopie eines Personaldokumentes (Reisepass, Meldenachweis, Geb.Urkunde,)
- Zeitgemäßes Passfoto des Spielers direkt beim Spieler unter Passfoto online einpflegen!
- **Ärztlicher Untersuchungsvermerk am Formular „Online-Internationale Anmeldung“!!!**
Sollte der Spieler noch nie in Österreich gemeldet gewesen sein, ist auch die Bestätigung über eine ärztliche Untersuchung beizubringen. Die Untersuchung in Österreich ist nicht bindend vorgeschrieben und kann auch durch einen Arzt im Heimatland des Spielers erfolgen. Die Untersuchung des Spielers darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht mehr als drei Monate zurückliegen.
- Originaldokumente wie „Brisovnica, „Ispisnica“ (erforderliche Transferunterlagen des Kroatischen Verbandes), Spielerpässe von ausländischen Vereinen udgl. sind vom erwerbenden Verein bzw. Spieler unmittelbar an den **abzugebenden Nationalverband** zu retournieren.

Sollte keine Freigabe des ausländischen Vereines vorliegen, erfolgt die Erteilung einer provisorischen Spielgenehmigung nach den FIFA-Bestimmungen erst 30 Tage ab dem Datum der Anfrage des ÖFB beim betreffenden ausländischen Nationalverband.

Zwei-Jahres Regelung - gem. § 16 Abs. (2) des ÖFB Regulativ:

Amateure, die sich innerhalb von zwei Jahren nach der Freigabe an einen ausländischen Verein wieder in Österreich anmelden wollen, sind nur für jenen Verein spielberechtigt, für den sie vor der Freigabe in Österreich registriert waren – außer es liegt eine Verzichtserklärung des Vereines vor.

Erkundigen Sie sich daher unbedingt vor Verpflichtung des Spielers und erwirken Sie gegebenenfalls eine solche Verzichtserklärung. Diese formlose Vereinsklärung könnte wie folgt lauten:

VERZICHTSERKLÄRUNG
<i>Der Verein hat gegen eine Anmeldung des Spielers, geb. am beim Verein nichts einzuwenden.</i>
<i>(Stempel und Unterschrift des seinerzeitigen österreichischen Vereins)</i>

Reamateurisierung gem. § 17 des ÖFB Regulativ:

Für ausländische Spieler, die in ihrem Heimatland Vertragsspieler waren, ist vom erwerbenden österreichischen Verein in einem formlosen Schreiben an den OÖFV so schnell wie möglich um Reamateurisierung anzusuchen. Die Reamateurisierungsfrist dauert 30 Tage und wird vom letzten Pflichtspiel des ehemaligen Vertragsspielers im Ausland an gerechnet.

Ablösezahlungen für Ausländer:

Wenn ein Ausländer den Nationalverband wechselt und im neuen Verband weiterhin den Amateurstatus besitzt, hat der abgebende Verein lt. FIFA-Reglement betreffend Status und Transfers von Fußballspielern **kein Anrecht auf eine Transferentschädigung!**

5. Übertritt zu einem ausländischen Verein gem. § 16 ÖFB Regulativ

ONLINE !!!

Der Übertritt von Spielern zu ausländischen Vereinen richtet sich nach dem FIFA-Reglement betreffend Status und Transfers von Fußballspielern.

Nach einer Anfrage des ausländischen Nationalverbandes beim ÖFB und der Bearbeitung des Aktes wird die Anfrage via den betreffenden Landesverband bzw. die Bundesliga an den Verein **(-> ONLINE!!!)** übermittelt.

Der Verein wird im Online-Meldewesen aufgefordert, innerhalb einer Frist von zwei Wochen den Spieler online freizugeben oder Gründe anzugeben, warum er dies nicht tut. Diese Frist ist einzuhalten.

Wichtiger Hinweis:

Laut den Vorschriften der FIFA sowie den dazu ergangenen FIFA-Entscheidungen sind Amateure kostenlos, bedingungslos und uneingeschränkt freizugeben. Das bedeutet, dass ein Amateurspieler von seinem Verein nicht an einem internationalen Transfer gehindert werden kann. Jedenfalls kann für einen internationalen Transfer keinerlei Entschädigung verlangt werden. Im internationalen Bereich ist auch keine Verleihung von Amateurspielern möglich.

Wichtig: Geben Sie dem Spieler der ins Ausland wechseln will, auf keinem Fall den Spielerpass mit -> der Spielerpass ist auf Anfrage dem OÖFV zu übermitteln

6. Vereinswechsel nach Abmeldung im Sommer 2018

Ein Spieler, der sich in der Abmeldezeit im Sommer 2018 bei seinem Verein ordnungsgemäß abgemeldet hat, kann in der Winterübertrittszeit 2019 von einem anderen Verein unter folgender Voraussetzung angemeldet werden:

Der erwerbende Verein bezahlt in der Winterübertrittszeit an den Verein, bei dem sich der Spieler 2018 ordnungsgemäß abgemeldet hat, 50% der gemäß § 9 + § 10 ÖFB-Regulativ vorgesehenen Ausbildungs- und Förderungsentschädigung.

Von 07. Jänner bis spätestens **06. Februar 2019** (Datum des Poststempels) haben der aufnehmende Verein und der Spieler gemeinsam dem abgebenden Verein den Übertritt gem. § 9 des ÖFB Regulativ mittels eingeschriebenen formlosen Briefes nachweislich anzuzeigen.

Der Spieler ist bis spätestens **06. Februar 2019** (**Anmeldung muss an den Landesverband online weitergeleitet sein**) beim zuständigen Landesverband (OÖFV) online anzumelden, wobei folgende Unterlagen dazu hochgeladen werden müssen:

- Upload - Online-Anmeldeschein (Meldecode C) inkl. Unterschrift des Spielers bzw. Erziehungsberechtigten
- Upload - Nachweis/Kopie über die schriftliche Verständigung des abgebenden Vereins bzw. Spieler! (Kopie des formlosen Briefes)
- Upload - Postaufgabeschein (Einschreibebeleg der Post)
- Upload - Einzahlungsbeleg über die erfolgte Bezahlung der Entschädigung

Neuanmeldungen

MELDECODE A - (Österreichische Staatsbürger)

Neuanmeldung (mit österr. Staatsbürgerschaft): -> jederzeit möglich

ACHTUNG: Online Leerformulare sind nicht mehr gültig!!!

- im Online Meldewesen (Anmeldeschein + upload aller Dokumente)
- Kopie Meldezettel (Kopie Geburtsurkunde ist hinsichtlich Überprüfung der Staatsbürgerschaft das falsche Dokument)
- Arztvermerk (für alle Spieler)

Spielerpass - Duplikate

Die Anforderungen von Spielerpassduplikaten sind nur mehr Online möglich. Dazu ist im Onlinemeldewesen unter „Neue Meldung“ der Spieler aufzurufen und ein Spielerpassduplikat muss online angefordert werden. Die Spielercard wird ehest möglich an die offizielle Vereinsadresse übermittelt bzw. wird wenn gewünscht beim OÖFV zur Abholung bereit gestellt.